

Bekanntmachung der Beschlüsse zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mittenwalde vom 23.10.2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mittenwalde fasste in ihrer Sitzung am **23. Oktober 2023** folgende Beschlüsse:

B62/2023 Aufstellung Bebauungsplan "Solarpark an der Autobahn" Mittenwalde – beschlossen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mittenwalde beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark an der Autobahn“ Mittenwalde gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 Kommunalverfassung Brandenburg (BbgKVerf) durchzuführen.

Ziel der Planaufstellung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage durch die Firma Energiequelle GmbH.

Die räumlichen (Teil)Geltungsbereiche des Bebauungsplans betreffen die ehemalige „Deponie an der Autobahn“, auf beiden Seiten der Autobahn A 13 und berühren mit einer Gesamtflächengröße von ca. 23,2 ha folgende Liegenschaften:

Teilfläche Ost (TF Ost ca. 8,4 ha):

- Gemarkung Mittenwalde, Flur 13, Flurstücke 70 (tw), 205 (tw), 354 (tw), 355 (tw), 356 (tw), 357-360, 531 (tw), 529, 533 (tw), 535 (tw)
- Gemarkung Mittenwalde, Flur 15, Flurstücke 66, 67/1, 67/2, 68/1, 68/2, 69, 70, 128, 129, 136
- Gemarkung Schenkendorf, Flur 4, Flurstücke 1

Teilfläche West (TF West ca. 14,8 ha):

- Gemarkung Mittenwalde, Flur 13, Flurstücke 170-171, 173/14, 174–177, 178 (tw), 179-182, 186 (tw), 187 (tw) 512, 515 (tw.), 517 (tw), 519 (tw), 521 (tw) 537 (tw),
- Gemarkung Mittenwalde, Flur 15, Flurstücke 23-28, 29/3 (tw), 36-42, 127-128

Eine Umweltprüfung wird durchgeführt.

Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

B63/2023 Einleitung 8. Änderung Flächennutzungsplan Mittenwalde für "Solarpark an der Autobahn" Mittenwalde – beschlossen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mittenwalde beschließt, das Verfahren zur Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mittenwalde gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 Kommunalverfassung Brandenburg (BbgKVerf) durchzuführen.

Der am 05.12.2011 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mittenwalde beschlossene und am 20.06.2012 wirksam gewordene Flächennutzungsplan der Stadt Mittenwalde soll in Anwendung von § 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 3 Kommunalverfassung Brandenburg (BbgKVerf) im Bereich des parallel aufgestellten Bebauungsplanes „Solarpark an der Autobahn“ Mittenwalde geändert werden. Im geltenden Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft, Waldfläche, Flächennaturdenkmal in Überlagerung mit einer Altlastenverdachtsfläche und mehrere Hauptversorgungsleitungen (Elektrizität, Erdgashochdruckleitung und Ferngasleitung) ausgewiesen.

Ziel der Planänderung ist die Ausweisung als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlage“.

Eine Umweltprüfung wird durchgeführt.

Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

B64/2023 Abschluss Städtebaulicher Vertrag für Bebauungsplan Solarpark Ragow - beschlossen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für den Bebauungsplan „Solarpark Ragow“, zwischen der Stadt Mittenwalde und der Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG einen städtebaulichen Vertrag in der vorliegenden Fassung abzuschließen.

B65/2023 Abschluss Durchführungsvertrag zu bestehendem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) "Köpenicker Straße" Ragow – beschlossen

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den beigefügten Entwurf des Durchführungsvertrages für den Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) „Köpenicker Straße“ des Ortsteils Ragow zwischen der Stadt Mittenwalde und der Hinterstoisser & Henkel Grundbesitz GmbH.

B66/2023 Erweiterung Grundschule Mittenwalde - Einstieg in die Leistungsphase (LPh) 4 – abgelehnt

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mittenwalde ermächtigt die Bürgermeisterin, auf Basis des vorgelegten und vorgestellten Ergebnisses der Leistungsphase 3, in die Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4) einzusteigen.

B67/2023 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Übertragung der Aufgabe "Kindertagesbetreuung" vom Landkreis Dahme-Spreewald auf die Stadt Mittenwalde gem. § 12 Abs. 1 KitaG des Landes Brandenburg – beschlossen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mittenwalde beschließt die Ermächtigung der Bürgermeisterin zur Vertragsunterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Übertragung der Aufgabe „Kindertagesbetreuung“ vom Landkreis Dahme-Spreewald auf die Stadt Mittenwalde gem. § 12 (1) Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe – (Kindertagesstättengesetz-KitaG).

B68/2023 Fünfte Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Mittenwalde (StrReiS) – beschlossen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mittenwalde beschließt die Fünfte Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Mittenwalde gemäß der Anlage.

B69/2023 Erstellung einer Folgekostenrichtlinie – beschlossen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Folgekostenrichtlinie gemäß Anlage.

B70/2023 Bestellung Mitglied Fluglärmkommission – beschlossen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Für die Stadt Mittenwalde wird ab 27.11.2023 die Bürgermeisterin Maja Buße mit der Wahrnehmung der Aufgaben eines Mitglieds in der Fluglärmkommission nach § 32b LuftVG für den Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld betraut.
2. Als Stellvertreter wird Herr Achim Lorber betraut.
3. Die Vertreter sollen die SVV bzw. ihre Ausschüsse, die zuständigen Ortsbeiräte und die betroffenen Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Möglichkeiten zeitnah mit Informationen versorgen.

B71/2023 Beschluss des geprüften Jahresabschlusses 2014 der Stadt Mittenwalde gemäß § 82 (4) BbgKVerf i. V. mit dem Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz – JABG - beschlossen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage des § 82 (4) BbgKVerf i. V. mit dem Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz den von der Bürgermeisterin festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2014 in der vorliegenden Fassung. (Anlage 1).

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss in Höhe von 764.572,98 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen 271.779,33 € aus. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Dahme Spreewald über die Prüfung der Entwürfe der Jahresabschlüsse 2014 bis 2020 (Anlage 2) zur Kenntnis.

B72/2023 Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 – beschlossen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mittenwalde beschließt folgendes: Gemäß § 82 (4) BbgKVerf wird die Teilentlassung des Bürgermeisters, Herrn Uwe Pfeiffer für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 erteilt, mit angefügter Begründung:

Die Einschränkung bezieht sich auf die im Jahre 2011 beginnenden, mittlerweile mit Strafbefehl gegen Herrn Pfeiffer vom 4.5.2015, rechtskräftig seit 23.6.2015, bewehrten Handlungen des damaligen Amtsträgers und die daraus resultierenden Schadenersatzansprüche der Stadt gegen ihn.

B73/2023 Beschluss des geprüften Jahresabschlusses 2015 der Stadt Mittenwalde gemäß § 82 (4) BbgKVerf i. V. mit dem Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz – JABG - beschlossen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage des § 82 (4) BbgKVerf i. V. mit dem Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz den von der Bürgermeisterin festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2015 in der vorliegenden Fassung. (Anlage 1).

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtfehlbetrag in Höhe von -473.543,00 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen -382.546,03 € aus. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Dahme Spreewald über die Prüfung der Entwürfe der Jahresabschlüsse 2014 bis 2020 (Anlage 2) zur Kenntnis.

B74/2023 Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2015 – beschlossen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mittenwalde beschließt folgendes: Gemäß § 82 (4) BbgKVerf wird die Teilentlassung des Bürgermeisters, Herrn Uwe Pfeiffer für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2015 erteilt, mit angefügter Begründung:

Die Einschränkung bezieht sich auf die im Jahre 2011 beginnenden, mittlerweile mit Strafbefehl gegen Herrn Pfeiffer vom 4.5.2015, rechtskräftig seit 23.6.2015, bewehrten Handlungen des damaligen Amtsträgers und die daraus resultierenden Schadenersatzansprüche der Stadt gegen ihn.

B75/2023 Beschluss des geprüften Jahresabschlusses 2016 der Stadt Mittenwalde gemäß § 82 (4) BbgKVerf i. V. mit dem Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz – JABG - beschlossen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage des § 82 (4) BbgKVerf i. V. mit dem Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz den von der Bürgermeisterin festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2016 in der vorliegenden Fassung. (Anlage 1).

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtfehlbetrag in Höhe von -756.852,02 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen -71.176,43 € aus.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Dahme Spreewald über die Prüfung der Entwürfe der Jahresabschlüsse 2014 bis 2020 (Anlage 2) zur Kenntnis.

B76/2023 Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016 – beschlossen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mittenwalde beschließt folgendes: Gemäß § 82 (4) BbgKVerf wird die Teilentlassung des Bürgermeisters, Herrn Uwe Pfeiffer für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016 erteilt, mit angefügter Begründung:

Die Einschränkung bezieht sich auf die im Jahre 2011 beginnenden, mittlerweile mit Strafbefehl gegen Herrn Pfeiffer vom 4.5.2015, rechtskräftig seit 23.6.2015, bewehrten Handlungen des damaligen Amtsträgers und die daraus resultierenden Schadenersatzansprüche der Stadt gegen ihn.

B77/2023 Beschluss des geprüften Jahresabschlusses 2017 der Stadt Mittenwalde gemäß § 82 (4) BbgKVerf i. V. mit dem Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz – JABG - beschlossen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage des § 82 (4) BbgKVerf i. V. mit dem Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz den von der Bürgermeisterin festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2017 in der vorliegenden Fassung. (Anlage 1).

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss in Höhe von 1.375.317,98 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen -211.808,22 € aus.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Dahme Spreewald über die Prüfung der Entwürfe der Jahresabschlüsse 2014 bis 2020 (Anlage 2) zur Kenntnis.

B78/2023 Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017 – beschlossen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mittenwalde beschließt folgendes:

Gemäß § 82 (4) BbgKVerf wird die Entlastung der Bürgermeisterin, Frau Maja Buße für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017 erteilt.

B79/2023 Beschluss des geprüften Jahresabschlusses 2018 der Stadt Mittenwalde gemäß § 82 (4) BbgKVerf i. V. mit dem Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz – JABG - beschlossen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage des § 82 (4) BbgKVerf i. V. mit dem Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz den von der Bürgermeisterin festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2018 in der vorliegenden Fassung. (Anlage 1).

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss in Höhe von 2.494.055,62 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen 2.475.886,99 € aus. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Dahme Spreewald über die Prüfung der Entwürfe der Jahresabschlüsse 2014 bis 2020 (Anlage 2) zur Kenntnis.

B80/2023 Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018 – beschlossen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mittenwalde beschließt folgendes:
Gemäß § 82 (4) BbgKVerf wird die Entlastung der Bürgermeisterin, Frau Maja Buße für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018 erteilt.

B81/2023 Beschluss des geprüften Jahresabschlusses 2019 der Stadt Mittenwalde gemäß § 82 (4) BbgKVerf i. V. mit dem Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz – JABG - beschlossen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage des § 82 (4) BbgKVerf i. V. mit dem Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz den von der Bürgermeisterin festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2019 in der vorliegenden Fassung. (Anlage 1).
Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss in Höhe von 2.996.532,32 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen 1.376.373,54 € aus. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Dahme Spreewald über die Prüfung der Entwürfe der Jahresabschlüsse 2014 bis 2020 (Anlage 1) zur Kenntnis.

B82/2023 Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 – abgelehnt

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mittenwalde beschließt folgendes:
Gemäß § 82 (4) BbgKVerf wird die Entlastung der Bürgermeisterin, Frau Maja Buße für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 erteilt.
Begründung: Gemäß dem Schreiben der Kommunalaufsicht vom 25.03.2021 sind an die Stadtverordneten im Abs. III. Rechtliche Würdigung unter Punkt b. Abs. 6 und 7 Erklärungen und Erläuterungen abgegeben worden, wann und unter welchen Voraussetzungen eine Höhergruppierung erfolgen kann. Das RPA hat seinen Schwerpunkt der Prüfung auf die Entwicklung des Anlagevermögens und auf Stichproben zur Plausibilität gelegt und keine nähere Prüfung der Personalaufwendungen durchgeführt. Bei der Staatsanwaltschaft liegt ein noch nicht abgeschlossenes Ermittlungsverfahren an.

B83/2023 Beschluss des geprüften Jahresabschlusses 2020 der Stadt Mittenwalde gemäß § 82 (4) BbgKVerf – beschlossen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage des § 82 (4) BbgKVerf den von der Bürgermeisterin festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2020 in der vorliegenden Fassung. (Anlage 1).
Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss in Höhe von 2.243.407,71 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen 2.878.108,83 € aus. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Dahme Spreewald über die Prüfung der Entwürfe der Jahresabschlüsse 2014 bis 2020 (Anlage 2) zur Kenntnis.

B84/2023 Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 – abgelehnt

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mittenwalde beschließt folgendes:
Gemäß § 82 (4) BbgKVerf wird die Entlastung der Bürgermeisterin, Frau Maja Buße für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 erteilt.
Begründung: Gemäß dem Schreiben der Kommunalaufsicht vom 25.03.2021 sind an die Stadtverordneten im Abs. III. Rechtliche Würdigung unter Punkt b. Abs. 6 und 7 Erklärungen und Erläuterungen abgegeben worden, wann und unter welchen Voraussetzungen eine Höhergruppierung erfolgen kann. Das RPA hat seinen Schwerpunkt der Prüfung auf die Entwicklung des Anlagevermögens und auf Stichproben zur Plausibilität gelegt und keine nähere Prüfung der Personalaufwendungen durchgeführt. Bei der Staatsanwaltschaft liegt ein noch nicht abgeschlossenes Ermittlungsverfahren an.

B85/2023 1. Änderungssatzung für die Zahlung von Aufwandsentschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Mittenwalde – beschlossen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mittenwalde beschließt die 1. Änderungssatzung für die Zahlung von Aufwandsentschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Mittenwalde gemäß Anlage.

Mittenwalde, 24. Oktober 2023

Maja Buße
Bürgermeisterin